

## **Informationen für Einkaufshelfer\*innen und Menschen, die Hilfe annehmen.**

Sie möchten helfen? Sie fühlen sich selbst gesund? Sie haben keinerlei Krankheitssymptome? Dann steht Ihrem Einsatz (fast) nichts mehr im Wege....

Falls Sie Krankheitssymptome haben, sehen Sie bitte davon ab, Ihre Hilfe für die Risikogruppen anzubieten – auch dann, wenn die Symptome nicht typisch für das Corona-Virus sind. Wir wollen dazu beitragen, dass Hilfe und Hilfsangebote gut zusammenfinden.

Freiwillige sind ebenso gefährdet wie die Hilfsempfänger\*innen! Daher muss jede Hilfe mit Bedacht organisiert werden.

### **Einkauf**

Bitte kaufen sie nur ein, worum Sie schriftlich (Einkaufszettel) gebeten wurden – falls etwas ausverkauft ist, rückversichern Sie sich telefonisch, wie vorgegangen werden kann.

Es wird nur ein Lebensmittelgeschäft und/oder Apotheke besucht.

Wichtig: Behalten Sie den Bon für Ihren getätigten Einkauf. Bevor Sie den Bon zusammen mit den Einkäufen übergeben, machen Sie ein Foto – so können Missverständnisse später nachvollzogen werden.

Achten Sie beim Einkauf auf einen möglichst kurzen und minimalen Kontakt zu Lebensmitteln und Bon.

### **Transport**

Wir empfehlen, die Einkäufe per Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto zu erledigen. Der ÖPNV sollte nach Möglichkeit vermieden werden! So wird das Infektionsrisiko für Sie und die Menschen, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind verringert.

### **Übergabe der Lebensmittel**

Stellen Sie die Einkäufe zusammen mit den Bons mit mindestens 2 m Abstand vor die Haus- oder Wohnungstür und informieren Sie den/die Empfänger\*in.

Vermeiden Sie unbedingt persönlichen Kontakt und klären Sie Fragen und Anliegen telefonisch.

### **Bezahlung**

Derzeit empfehlen wir die Bezahlung mit Bargeld: Das Einkaufsgeld wird zusammen mit dem Einkaufszettel in einen Briefumschlag gelegt und auf dem Treppenabsatz, bzw. mindestens 2 m vor der Haus- oder Wohnungstür hinterlegt.

Das Restgeld wird ebenfalls im Umschlag übergeben.

Sollte es möglich sein, kann der Kontakt zu Bargeld durch die Bezahlung der Einkäufe per Überweisung vermieden werden.

**Hinweis:** In keinem Fall sollten EC-oder Kreditkarten oder Krankenversicherungskarten weitergegeben oder angenommen werden!

Bitte beachten Sie während aller Vorgänge folgende Sicherheitsvorkehrungen:

- Vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt, Kommunikationsabstand mind. 2 m, wenn möglich sogar noch weiter.
- Stellen Sie den Kontakt telefonisch her und klären alle Fragen und Anliegen telefonisch – sowohl vor als auch nach dem Einkauf.
- Nehmen Sie keine eigenen Tragetaschen, insbesondere keine Stofftaschen. Verwenden Sie ausnahmslos Papier- oder Plastik-Tragetaschen, die sie im jeweiligen Lebensmittelgeschäft kaufen.

Fallbeispiel: Frau M. benötigt einen Einkauf von Lebensmitteln. Sie meldet sich bei Ihrer Stadt bzw. Gemeinde und bekommt die Telefonnummer eines/r Ehrenamtlichen und setzt sich so mit ihr/ihm in Verbindung. Die beiden vereinbaren, dass der/die Ehrenamtliche klingelt und Frau M. den Briefumschlag mit dem Einkaufszettel und dem Einkaufsgeld auf den Treppenabsatz ihres Treppenhauses oder vor die Haustüre legt. Der/die Ehrenamtliche klingelt, wird

entweder eingelassen oder findet den Umschlag vor der Haustür, nimmt den Briefumschlag und begibt sich auf „Einkaufstour“.

Übergabe: Telefonisch meldet sich der/die Ehrenamtliche bei Frau M. und gibt ihr Bescheid, dass sie/er mit den Einkäufen vor ihrem Wohnhaus steht. Die Tür wird geöffnet. Der/die Ehrenamtliche legt die Einkäufe und den Umschlag mit Kassenbon und Restgeld auf den Treppenabsatz, wo vorher der Umschlag hinterlegt war.

Bitte keinen persönlichen Dank annehmen!

### Informationen des Gesundheitsamtes:

Von einem erhöhten Ansteckungsrisiko geht man aus, wenn man über 15 Minuten näheren Kontakt zu einem positiv getesteten Patienten hatte. Einkäufe z.B. können problemlos vor der Wohnungstür abgestellt werden und mit ausreichendem Sicherheitsabstand übergeben werden. Menschen, die unter Quarantäne gestellt werden, dürfen das Haus nicht mehr verlassen, auch Spaziergänge sind nicht gestattet. Ausnahmen davon sind nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem Gesundheitsamt möglich. Die Übertragung bereits bekannter Coronaviren auf den Menschen geschieht in der Regel über die Luft als Tröpfcheninfektion. Für die Möglichkeit einer Infektion des Menschen über den Kontakt mit Produkten, Bedarfsgegenständen oder durch Lebensmittel gibt es beim aktuellen Ausbruch bisher nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand keine Belege.